

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 07/2026



06.02.2026

Inhalt

- Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am Dienstag, den 10.02.2026
- Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am Dienstag, den 10.02.2026
- Sitzung des Ausschusses Vorstellungsgespräche am Mittwoch, den 11.02.2026
- Bekanntmachung über Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes
- Bekanntmachung zum Bebauungsplan V/51 "Quartierserweiterung Althansstraße", im Stadtteil Luisenthal



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ortsrates des Gemeindebezirkes Lauterbach am Dienstag den 10.02.2026 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1 statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Reaktivierung ehemalige Kita Lauterbach - Entwurfsplanung
- 3 Mitteilungen und Anfragen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am Dienstag den 10.02.2026 um 18:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Sanierung der Sanitäranlagen - Grundschule Ludweiler
- 3 Information Mittelkürzung
 - 3.1 Einsparungen Teilergebnishaushalt im Bereich Kitas und Grundschulen
 - 3.2 Haushaltsberatung 2026: Budgetbereich Fachdienst 26
- 4 Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion - Bericht des Oberbürgermeisters zum aktuellen Sachstand betr. die Erneuerung des Tribünedachs im Hermann-Neuberger-Stadion
- 5 Bericht zum aktuellen Stand der geplanten Projekte im Kita- und Grundschulbereich (Fortführung Antrag der CDU 2025/2883)
Antrag AM Rink im BKSS am 16.09.2025
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Reaktivierung ehemalige Kita Lauterbach - Entwurfsplanung
- 3 Erneuerung der Multifunktionsfelder für die Grundschulen Haydnstraße und Wehrden
 - 3.1 Erneuerung der Multifunktionsfelder für die Grundschulen Haydnstraße und Wehrden
- 4 Mitteilungen und Anfragen



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Ausschusses Vorstellungsgespräche am Mittwoch den 11.02.2026 um 15:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 1 statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Unbefristete Einstellung eines Gärtners
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Bekanntmachung

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 (Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Meldebehörde hat die Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung auf die Widerspruchsrechte nach § 50 Abs. 1 hinzuweisen. Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei der

Stadt Völklingen
- Fachdienst 33 / Bürgerbüro –
Neues Rathaus, 66333 Völklingen

oder durch persönliche Vorsprache im Bürgerbüro (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu den üblichen Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Völklingen, den 29.01.2026
Der Oberbürgermeister



Stephan Tautz

Öffentliche Bekanntmachung

Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen nach § 50 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes

Begeht jemand eine Melderegisterauskunft über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnerinnen und Einwohnern, so darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes die Auskunft nur dann erteilen, wenn die betroffene Person der Auskunftserteilung nicht widersprochen hat. Wird die Auskunft erteilt, so darf sie nur die in § 44 Abs. 1 Satz 1 genannten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und Anschrift sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) der betroffenen Person sowie Tag und Art des Jubiläums umfassen.

Die Meldebehörde hat die Einwohnerinnen und Einwohner durch öffentliche Bekanntmachung auf die Widerspruchsrechte nach § 50 Abs. 2 (mindestens einmal jährlich) hinzuweisen. Der Widerspruch kann schriftlich eingelegt werden bei der

Stadt Völklingen
- Fachdienst 33 / Bürgerbüro –
Neues Rathaus, 66333 Völklingen

oder durch persönliche Vorsprache im Bürgerbüro (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu den üblichen Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 13:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Völklingen, den 29.01.2026

Der Oberbürgermeister



Stephan Tautz

Bekanntmachung

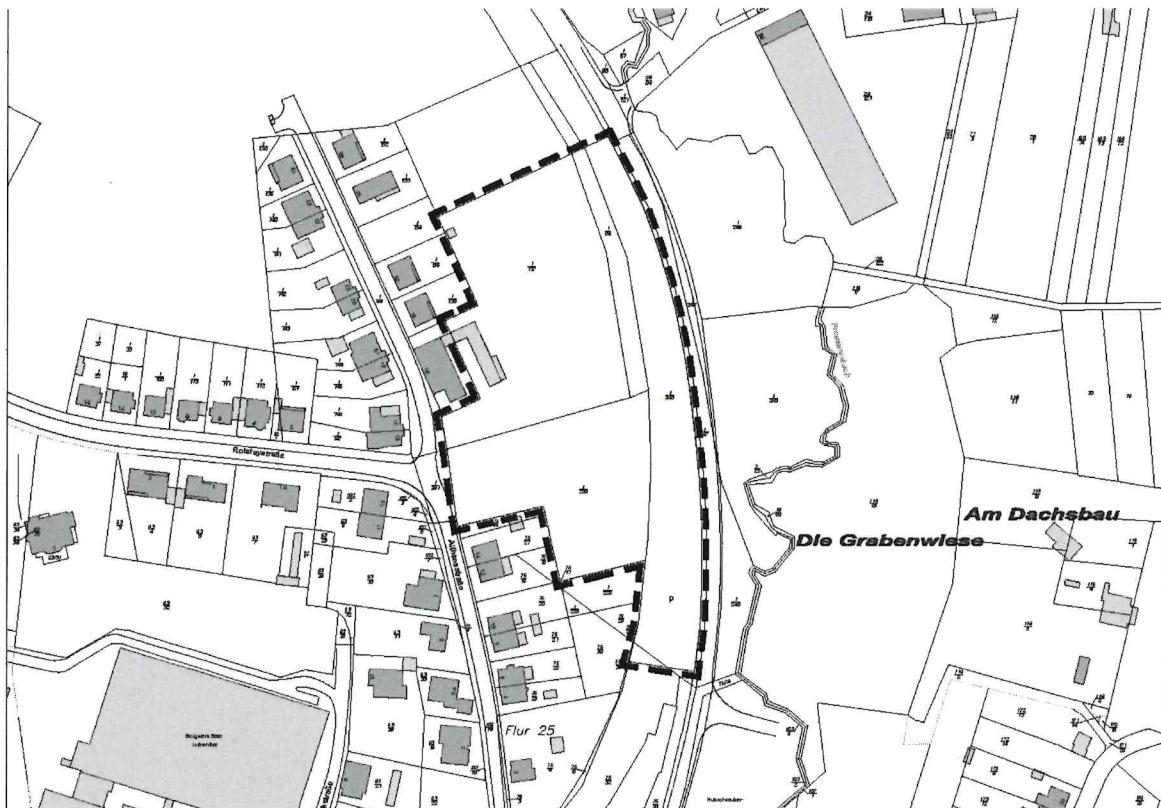
Bebauungsplan V/51 "Quartierserweiterung Althansstraße“, im Stadtteil Luisenthal

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, sowie frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Völklingen hat in seiner Sitzung am 18.12.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes V/51 „Quartierserweiterung Althansstraße“ beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, i. V. m. § 1 der Satzung über die Art der öffentlichen Bekanntmachung der Mittelstadt Völklingen in der Neufassung vom 19.05.2020, rechtskräftig seit dem 01.06.2020, öffentlich bekannt gemacht.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, eine Quartierserweiterung des Wohngebietes zwischen der Althansstraße und der Altenkesseler Straße zu realisieren. Dabei soll in Form eines Urbanen Gebietes ein Übergang zwischen der vorhandenen Wohnbebauung, sowie der gewerblichen Nutzung, die sich östlich des Plangebietes befindet, geschaffen werden. Angrenzend an die Althans- bzw. Rotstaystraße ist ein allgemeines Wohngebiet geplant.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 und § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.



Der Flächennutzungsplan des Regionalverbands Saarbrücken stellt für das Gebiet eine Grün- und Waldfläche dar. Somit ist der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Daher ist gem. § 8 Abs. 3 BauGB eine parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Rahmen des sog. "Parallelverfahrens" gem. § 8 (3) BauGB erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha und betroffen sind die Flurstücke 137/1, 64/1, 230/1, 248/1, Flur 27 der Gemarkung Völklingen.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zum Bebauungsplan und der Abbildung (Lageplan ohne Maßstab) zu entnehmen.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die betroffene Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Gleichzeitig wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt, um zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detailierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern. Hiermit mache ich bekannt, dass der **Bebauungsplan V/51 "Quartierserweiterung Althansstraße" nebst Begründung vom 18.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026 während der üblichen Dienststunden** (Mo, Di, Do: 8:30 h - 12:00 h und 13:30 h - 15:30 h; Mi: 8:30 h - 12:00 h und 13:30 h - 18:00 h ; Fr: 8:30 h - 12:00 h) **im Neuen Rathaus, im Bereich vor dem Großen Sitzungssaal im Erdgeschoss der Stadt Völklingen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt**. Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist. Gleichzeitig werden die Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Völklingen unter **www.voelklingen.de - UNSERE STADT – Bürgerbeteiligung** zum Download bereitgestellt. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: stadtplanung@voelklingen.de, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Saarland. Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Stadt Völklingen oder ein von der Stadt Völklingen eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der DatenschutzGrundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Stadt Völklingen oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß

§ 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Stadt Völklingen oder dem von der Gemeinde einschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Völklingen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Völklingen, 03.02.2026

(Stephan Tautz)
Der Oberbürgermeister